

# Sie ist zu 95 Prozent unschuldig

Suizidhelferin Erika Preisig ist erleichtert. Sie muss nicht ins Gefängnis. Das Baselbieter Kantonsgericht reduziert die gegen sie in erster Instanz verhängte Strafe. Einen kleinen Teil der Vorwürfe bestätigt es aber.

Andreas Maurer und Bojan Stula

Die erste Gerichtsverhandlung vor zwei Jahren hat Suizidhelferin Erika Preisig so schnell wie möglich verlassen. Interviews gab sie nicht. Sie litt wegen des Strafprozesses unter psychischen Problemen. Die Haare fielen ihr gleich büschelweise aus. Das Strafgericht Baselland hatte sie im Juli 2019 zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten und einer Busse von 20 000 Franken verurteilt.

Ganz anders ist die Szenerie nach der Urteilsverkündung der zweitinstanzlichen Verhandlung vor dem Kantonsgericht am Freitag. Preisig erscheint mit einer Kurzhaarfrisur und einem Strahlen im Gesicht. Sie wartet, bis sich die Kameraleute versammelt haben, um zu sagen: «Ich bin erleichtert, wirklich riesig erleichtert.» Jetzt müsse sie bei ihrer Arbeit nicht mehr ständig Angst haben, nach einem weiteren kleinen Fehler im Gefängnis zu landen.

Das Kantonsgericht hat die gegen sie verhängte Strafe reduziert. Es hat die bedingte Freiheitsstrafe aufgehoben und die Busse halbiert. Dabei stand auch eine Verschärfung zur Diskussion. Die Staatsanwaltschaft hatte eine unbedingte Freiheitsstrafe von fünf Jahren gefordert. Dies hat das Kantonsgericht abgelehnt, und zwar deutlicher als die Vorinstanz.

Bei der ersten Verhandlung hatte der Gerichtspräsident gesagt, das Urteil hänge «an einem seidenen Faden». Es habe wenig gefehlt für eine Verurteilung wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Tötung. Bei der zweitinstanzlichen Verhandlung ist das Gericht nun weit davon entfernt.

Preisig muss nur 5 Prozent der Verfahrenskosten zahlen. 95 Prozent gehen zu Lasten des Staates. Das bedeutet: Sie erhält zu 95 Prozent Recht.

Das Kantonsgericht hat einen fünf Jahre alten Fall beurteilt. Preisig hatte eine 66-jährige Patientin in den Tod beglei-



Ärztin Erika Preisig mit Angehörigen. Bild: Severin Bigler (Liestal, 7.5.2021)

tet, ohne ein psychiatrisches Gutachten einzuholen. Dies wäre aber erforderlich gewesen, da die Patientin an psychischen Problemen litt. Preisig fand keinen Psychiater, weil die Klinik, mit der sie zuvor zusammengearbeitet hatte, die Kooperation aus ethischen Gründen beendete. Trotzdem entschied sie sich, der Seniorin zu helfen, da diese drohte, sich sonst vom Balkon ihres Pflegeheimzimmers in den Tod zu stürzen.

## Der Richter findet, Preisig habe sich glaubhaft erklärt

Kantonsgerichtspräsident Enrico Rosa (Grüne) sagt bei der Urteilsbegründung, Preisig habe «glaubhaft, nachvollziehbar und authentisch» erklärt, weshalb sie ihre Patientin für urteilsfähig hielt. Zu diesem Zweck habe sie «umsichtige Abklärungen» getroffen. Deshalb kommt das Kantonsgericht zu einer anderen Beurteilung als das Strafgericht. Dieses warf Preisig vor, sie habe vorsätzlich gehandelt und einer Patientin das Sterbemittel verabreicht, ohne deren genauen Gesundheitszustand zu kennen. Das Kantonsgericht stuft die Handlung hingegen nur als «leichtfertig» ein.

Was bleibt, ist ein Schuldspruch wegen Verletzung des Heilmittelgesetzes. Deshalb hat

Preisig auch nur zu 95 Prozent Recht erhalten. Zu 5 Prozent bleibt sie schuldig.

Das Urteil war mit Spannung erwartet worden, weil sich beide Parteien eine grundsätzliche Klärung wünschten. In der Schweiz ist nicht genau geregelt, in welchen Fällen Suizidhelfer ein psychiatrisches Gutachten einholen müssen. Preisig fordert und kämpft für Richtlinien, die den Ärzten je nach Diagnose klare Handlungsanweisungen geben würden.

Staatsanwältin Evelyn Kern hingegen sah eine Diskrepanz zwischen dem Recht und der Gesellschaft. Sie warf der ersten

Instanz vor, sie habe dem gesellschaftlichen Druck für einen liberalen Umgang mit Suizidhilfe nachgegeben. Die Staatsanwältin setzte sich für eine kompromisslose Wertung des eigentlichen Tatbestands ein.

Beide Erwartungen erfüllt das Kantonsgericht nicht. Es äussert sich kaum zu Grundsatzfragen. Gerichtspräsident Rosa sagt: «Es ist und bleibt immer eine Beurteilung des Einzelfalls.» Das letzte Wort ist allerdings noch nicht gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Staatsanwältin den Fall vor das Bundesgericht weiterziehen wird.

## Bundesplatz

Medienpionier **Roger Schwinski**, ein SVP-Schreck, bekommt in seinem Kampf gegen die UKW-Abschaltung Unterstützung von ungewöhnlicher Seite. SVP-Fraktionschef **Thomas Aeschi** und Mitte-Parteipräsident **Gerhard Pfister** haben in der Sache Vorstösse eingereicht. Möglicherweise bringt die SRG das Ende des UKW-Empfangs doch nicht so glatt über die Bühne wie gedacht.

Im Zeitalter der politischen Korrektheit sind körperliche Attribute für Politiker\*innen (sic) eigentlich tabu. Der «Blick» hat nun aber den Oberwalliser Nationalrat **Philipp Matthias Bregy** (42), der Mitte-Fraktionschef werden möchte, als «beleidigt» bezeichnet. Zumindest bei Männern ist der Boulevard noch unverkrampt.

ANZEIGE

## Von Smartphones

# GLENCORE

## zu smarten Stromnetzen.

In Ihrem Smartphone versorgt Nickel unzählige Chips und Prozessoren mit der Energie, die sie brauchen. Diesen elektrischen Drahtseilakt vollbringt es auch in den deutlich grösseren Batteriespeichern, die erneuerbare Energie ins Stromnetz integrieren.

In Zukunft wird Nickel eine noch bedeutendere Rolle in unserem Leben spielen. Deshalb ist es entscheidend, dass es nachhaltig gefördert wird. Wie sieht die optimale Lösung dafür aus?

[Glencore.ch/erstaunliche-rohstoffe](https://www.glencore.ch/erstaunliche-rohstoffe)

## Urnengänge vom 13. Juni: Fünf Vorlagen, fünf Ja

**Abstimmungen** Das Schweizer Stimmvolk stimmt am 13. Juni über die Trinkwasser- und Pestizid-Initiative sowie über das Covid-19-, das CO<sub>2</sub>- und das Terrorismusgesetz ab. Nun zeigt eine Umfrage, die das Forschungsinstitut GFS Bern im Auftrag der SRG durchgeführt hat, dass rund sieben Wochen vor dem Urnengang alle Vorlagen eine Mehrheit gefunden hätten. Allerdings handle es sich hier – wie immer – nur um eine Momentaufnahme, keine Prognose.

Am grössten ist die Zustimmung beim Covid-19- sowie beim Terrorismus-Gesetz: Je 67 Prozent sind «bestimmt» oder «eher» dafür. Dicht dahinter folgt das CO<sub>2</sub>-Gesetz, dem 60 Prozent «bestimmt» oder

«eher» zustimmen. Damit würde das Stimmvolk den Behördenpositionen folgen.

Aber auch die Trinkwasser- und die Pestizid-Initiative stossen mit 54 respektive 55 Prozent auf Zustimmung. Sie wären damit entgegen dem Willen von Bundesrat und Parlament angenommen worden, wie das GFS weiter schreibt. Bei den beiden Initiativen finden sich allerdings mit je 28 Prozent auch die grössten Anteile an Personen, die «bestimmt dagegen» sind. Damit starten die beiden Initiativen mit einem typischen Verlauf in den Abstimmungskampf.

Befragt worden sind über 22 732 Stimmberechtigte. Fehlerbereich: plus/minus 2,8 Prozentpunkte. (abi/chm)